

Konzeption

Ambulante Nachgehende Hilfe

gem. §§ 67 ff SGB XII



Gliederung

1. Vorwort
2. Einführung
 - 2.1. Zielgruppe der Hilfe
 - 2.2. Ziel der Hilfe
3. Organisatorischer Rahmen der Hilfe
 - 3.1. Allgemeine Grundsätze der Hilfe
 - 3.2. Der Fachdienst Wohnungsberatung/Nachgehende Hilfe
4. Art der Hilfe
5. Arbeitsinhalte
6. Strukturelle Aufgaben

Was hinter uns liegt und was vor uns liegt ist unbedeutend – verglichen mit dem, was in uns liegt. Ralph Waldo Emerson

1. Vorwort

Wohnungslosigkeit ist eine der gravierendsten Formen von Armut in unserer Gesellschaft und für die Betroffenen immer mit besonderen Lebensverhältnissen verbunden. Um die sich aus dieser Lebenssituation ergebenden Schwierigkeiten abzuwenden, sie zu mildern, zu überwinden, oder zumindest eine Verschlimmerung zu verhindern sind in den §§ 67 – 69 SGB XII Beratung und persönliche Betreuung vorgesehen.

Der Verein Karl-Lemmermann-Haus – sozialpädagogisch betreutes Wohnen – e.V. bietet stationäre Hilfe in Form zweier Wohnheime: dem Karl-Lemmermann-Haus und dem Paul-Oehlkers-Haus. Die stationäre Hilfe in den beiden Wohnheimen verhilft wohnungslosen und strafentlassenen Menschen zunächst zu dem, was sie am nötigsten brauchen: Geborgenheit, d.h. ein Dach über dem Kopf, einen Schutz- und Ruheraum, geregelte Mahlzeiten, warme Kleidung, die Möglichkeit der persönlichen Sorge und Hygiene, Maßnahmen der Gesunderhaltung und Heilung sowie nicht zuletzt eine finanziellen Grundsicherung.

Wenn diese grundlegenden Bedürfnisse befriedigt sind können weitergehende Hilfen beginnen: der Anschluss an die Systeme der sozialen Sicherung, Unterstützung bei der Planung der persönlichen Perspektive, insbesondere die Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive, die Bearbeitung und, soweit möglich und gewünscht, die Aufnahme familiärer Kontakte, die Sichtung und Bearbeitung von Schulden, Hilfen zur Tagesstrukturierung, die Einübung der Kompetenzen, die später zum Erhalt einer eigenen Wohnung wichtig sind – zusammengefasst: alle Maßnahmen, die notwendig sind um den bei uns Hilfe suchenden Menschen ein selbst bestimmtes Leben in einer eigenen, mietrechtlich abgesicherten Wohnung und möglichst unabhängig von sozialen Transferleistungen zu ermöglichen. Im Anschluss an die stationäre Hilfe besteht ein Rechtsanspruch auf weitere, nachgehende Hilfe, sofern Bedarf besteht und diese Hilfe vom Klienten gewünscht wird.

2. Einführung

2.1 Zielgruppe der Hilfe

Die ambulante Nachgehende Hilfe wendet sich an wohnungslose oder strafentlassene Menschen, die zuvor stationäre Hilfe im Karl-Lemmermann-Haus oder Paul-Oehlkers-Haus in Anspruch genommen haben. Im Anschluss an die stationäre Hilfe besteht ein Rechtsanspruch auf weitere, nachgehende Hilfe, sofern Bedarf besteht und diese Hilfe vom Klienten gewünscht wird.

2. Ziel der Hilfe

Vorrangiges Ziel der ambulanten nachgehenden Hilfe ist die Verselbständigung des Klienten in der eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnung. Dazu gehören:

- Eine geordnete Wohnungsnahme
- Die Fortführung der im stationären Bereich begonnenen Hilfemaßnahmen gemäß dem Gesamtplan
- Die Sicherung des Wohnraums
- Die Sicherstellung evt. weiterer begleitender Hilfen
- Die Ablösung der Betreuung, ggf. Übergabe an andere weiterführende Hilfen

3. Organisatorischer Rahmen der Hilfe

3.1 Allgemeine Grundsätze der Hilfe

Nach einer Zeit der Wohnungslosigkeit und des Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung ist der Bezug der Wohnung oft ein schwieriger Schritt:

Eine passende Wohnung muss gefunden werden, was hinsichtlich der Kostengrenzen, aber auch aufgrund der häufig vorliegenden Verschuldung der Klienten bei Wohnungsbaugesellschaften oder Versorgungsunternehmen, oft schwierig ist.

Eine Menge Formalitäten sind zu erledigen und eine vollständige Wohnungseinrichtung muss besorgt werden. Unter Umständen muss die Wohnung vor Bezug renoviert werden. Der Umzug selber erfordert eine gute und strukturierte Planung.

Wenn der Klient dies alles geschafft hat gilt es, die im stationären Hilfeprozess bearbeiteten Maßnahmen fortzuführen, da in der Regel der Hilfeprozess am Ende des stationären Aufenthaltes nicht abgeschlossen ist. Außerdem entsteht häufig ein neuer Hilfebedarf, der in der stationären Hilfe nicht bearbeitet werden konnte, z.B. durch Einsamkeit in der neuen Wohnung, einem nicht angemessenen Umgang mit Nachbarn und dem Vermieter oder Problemen in der Haushaltsführung. All diese Probleme gilt es, in der nachgehenden Hilfe zu klären.

3.2 Der Fachdienst Wohnungsvermittlung/Nachgehende Hilfe

Die Nachgehende Hilfe wird im KLH seit 1984 in einem eigenen Fachdienst organisiert. Dem Dienst ist auch die Aufgabe der Wohnungsvermittlung zugeordnet, für die Stundenanteile aus der stationären Hilfe bereitgestellt werden. Dieses Fachdienstmodell hat sich außerordentlich bewährt.

Im Rahmen der Wohnungsvermittlung, bzw. der gemeinsamen Wohnungssuche findet ein erster sachbezogener Klientenkontakt statt, der bei Wohnungsnahme zu einer geregelten Übergabe der Beratung und persönlichen Betreuung führt. Sowohl bei der Wohnungssuche, als auch der späteren Betreuung kommen den Mitarbeitern der nachgehenden Hilfe ihre Kontakte am Wohnungsmarkt und ihre fundierten Erfahrungen im ambulanten Bereich zu Hilfe.

4. Art der Hilfe

Die Hilfe findet in dem Rahmen statt, die der Klient benötigt. Der im stationären Bereich begonnene Gesamtplan wird in der nachgehenden Hilfe fortgeführt, d.h. zu Beginn der nachgehenden Hilfe und dann mindestens im halbjährlichen Rhythmus verständigen sich Klient, Sozialarbeiter, Kostenträger und evt. weitere Beteiligte über die Ziele und Maßnahmen des Hilfeprozesses und schreiben den Hilfeplan bedarfsgerecht fort.

Die Hilfe hält beratende und betreuende Angebote vor. Sie reichen von der Vor- und Nachbereitung einer Angelegenheit mit dem Klienten bis zur persönlichen Begleitung des Klienten.

Es können regelmäßige Beratungszeiten im Büro der nachgehenden Hilfe im Karl-Lemmermann-Haus genutzt werden oder Gespräche finden im Rahmen von Hausbesuchen statt.

In unregelmäßigen Abständen werden für alle Klienten der nachgehenden Hilfe Gruppen- und Freizeitangebote durchgeführt.

Soweit notwendig oder gewünscht erhalten die Klienten eine Geldverwaltung. Diese kann bis zu einer Erledigung aller finanziellen Verpflichtungen des Klienten und einer täglichen Geldeinteilung durch das Karl-Lemmermann-Haus reichen.

Die Kollegen der nachgehenden Hilfe sind Diplom-Sozialarbeiter (FH). Ihnen zur Seite stehen ehrenamtliche Helfer, die in verschiedenen Angelegenheiten den Hilfeprozess unterstützen. Eine weitere Unterstützung besteht durch das hausinterne Fachpersonal z.B. bei der Renovierung der Wohnung durch den Hausmeister oder der Klärung hauswirtschaftlicher Fragen durch die Köchin oder Hauswirtschafter/innen.

5. Arbeitsinhalte

Die Maßnahmen richten sich nach dem Bedarf des Klienten. Sie umfassen alle Bereiche, die zu bearbeiten notwendig sind. Dies kann z.B. sein:

- Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Wohnraums
- Hilfen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- administrative Hilfen
- Unterstützung bei der Haushaltsführung und Wirtschaftsplanung
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Beratung bei gesundheitlichen Problemen, bei Sucht- oder psychischen Problemen
- Vermittlung an andere Beratungsstellen und Dienste
- Kontaktabbau zur Familie
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung
- Hilfen zur Integration im Lebensumfeld
- Krisenintervention

6. Strukturelle Aufgaben

Um ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können, arbeiten die Mitarbeiter der mit verschiedenen Ämtern, Beratungsstellen und Fachdiensten in der Region Hannover zusammen. Mit einigen dieser Stellen besteht auch eine enge Kooperation, so z.B. mit dem Amt für Planen und Stadtentwicklung, dem Sozialamt oder dem JobCenter. Weiterhin bestehen Kontakte zu Vermietern (insbesondere Wohnungsbaugesellschaften), Versorgungsunternehmen, Gerichten etc. Aus demselben Grund arbeiten die Mitarbeiter in verschiedenen Gremien mit.

Eine weitere Aufgabe der ambulanten nachgehenden Hilfe ist die Öffentlichkeitsarbeit im sozialpolitischen Bereich zu Fragen der Sozialgesetzgebung, des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungssicherung.

Die Hilfe wird dokumentiert entsprechend der Leistungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, den Regelungen unserer hausinternen Evaluation sowie den Anforderungen unseres Evangelischen Fachverbandes Wohnung und Existenzsicherung e.V.

Hannover, im Oktober 2008